

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016**

Beschluss-Nr.: 206-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA
§ 7 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
§§ 6 und 114 des Beamtengesetzes LSA
§ 3 Abs. 4 der LaufbahnVO FF

Begründung:

Am 21.02.2016 wurde Herr Paetric Görke in einer Mitgliederversammlung zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Haldensleben gewählt. Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrleiters (ebenfalls Herr Görke) lief am 04.03.2016 aus.
Herr Görke besitzt alle nach Laufbahnverordnung erforderlichen Voraussetzungen zum stellvertretenden Leiter einer Ortsfeuerwehr.
Die entsprechende Stellungnahme des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung
HH-Jahr 2016 , KTR: 12601, KST:303,I.-Nr.: , SK/FK 542101/742101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 15.09.2016

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme des Kreisbrandmeisters

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Paetric Görke mit Wirkung ab 15.09.2016 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Haldensleben zu berufen.

Bürgermeisterin